



Gemeinde Ingenbohl / Ungültigkeit der Pluralinitiative für die Beibehaltung des Gemeindeauftritts

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1343 vom 9. November 2020 hat der Gemeinderat Ingenbohl gestützt auf § 10 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) die von:

- Daniel von Euw, Obermattli 13, 6440 Brunnen,
- Erich Tonazzi, Waldstätterquai 2, 6440 Brunnen, und
- Daniel Montandon, Gersauerstrasse 7, 6440 Brunnen,

am 28. Oktober 2020 mit folgendem Wortlaut eingereichte Pluralinitiative:

„Am 9. Februar 2020 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl mit 1'484 JA zu 2'243 NEIN die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung des Gemeindegamens abgelehnt. Das Volk hat somit entschieden, den bisherigen Gemeindegamen beizubehalten.

Am 17. August 2020 hat der Gemeinderat per Medienmitteilung das neue Logo vorgestellt. Dieses ist bei einem grossen Teil unserer Bevölkerung auf Unverständnis gestossen. Jedenfalls haben wir bei zahlreichen Gesprächen mit Ingenbohler/-innen und Brunner/-innen gehört, dass sie über den Entscheid des Gemeinderates enttäuscht seien. Diese Enttäuschung wurde übrigens auch von Personen geäussert, welche sich für die Beibehaltung unseres Gemeindegamens stark gemacht haben! Einerseits wurden die unnötigen Kosten angesprochen, andererseits können sich viele Brunner/-innen, welche für die Beibehaltung des Gemeindegamens gestimmt haben, mit dem neuen Auftritt nicht mehr identifizieren - geschweige denn diejenigen, die sich für einen Namenswechsel eingesetzt haben. Die Leute waren klar der Meinung, dass nach der deutlich gewonnenen Abstimmung der bisherige, sehr schöne Auftritt mit unserem Wappen und der Bezeichnung Gemeinde Ingenbohl, 6440 Brunnen, bestehen bleibt beziehungsweise einheitlich umgesetzt wird.

Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat nach der emotionalen Abstimmung und dem klaren Abstimmungsergebnis den bisherigen Auftritt hätte beibehalten können. Warum sich der Gemeinderat für den schwierigeren Weg entschieden hat, bleibt uns ein Rätsel. Aus Überzeugung, dass das neue Logo den Geschmack eines grösseren Teils unserer Bevölkerung nicht trifft, haben wir Abklärungen getroffen, wie wir uns für den bisherigen Auftritt unserer Gemeinde einsetzen können.

Gemäss Gemeindeorganisationsgesetz, § 9, Abs. 1, ist eine Initiative dem Gemeinderat schriftlich in der Form der allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes einzureichen. Sie gilt als Pluralinitiative, wenn sie von fünf Prozent der Stimmberechtigten, jedoch mindestens von fünf und höchstens 300 Stimmberechtigten, unterzeichnet ist.

Diese Möglichkeit haben wir genutzt und eine entsprechende Pluralinitiative zur Beibehaltung unseres Gemeindeauftrittes in Angriff genommen.

Antrag an den Gemeinderat Ingenbohl

Wir beantragen dem Gemeinderat, die Umsetzung des neuen Gemeindegamens sofort zu stoppen und stattdessen einen einheitlichen Auftritt mit unserem Wappen, ergänzt mit der Bezeichnung Gemeinde Ingenbohl, 6440 Brunnen, zu verwenden.

Der bisherige Auftritt unserer Gemeinde soll bleiben!



In der Beilage reichen wir dem Gemeinderat die trotz Coronavirus-Pandemie in weniger als vier Wochen gesammelten Unterschriften ein. Das Echo war gewaltig und in etwas mehr als zwei Wochen hatten wir die benötigten 300 Unterschriften bereits zusammen. Bis zum heutigen Tag sind wir von Bürgerinnen und Bürgern angefragt worden, wo man unterschreiben könne. Diese Rückmeldungen zeigen uns, dass wir den Puls unserer Bevölkerung richtig gespürt haben.

Wir danken dem Gemeinderat für die ansonsten sehr gute Arbeit und hoffen, dass unser Anliegen ernst genommen wird und antragsgemäss umgesetzt wird.”

als ungültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz erhoben werden (§ 10 Abs. 3 GOG).

Brunnen, 9. November 2020

Der Gemeinderat